



## Erklärung bei der Anlieferung von (unbelastetem) Bodenmaterial\*- und / oder Bauschutt\*

\*für die Definition der Begriffe Boden, Bodenmaterial bzw. Bauschutt gelten die Begriffsbestimmungen unter Punkt 3 der "Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen" des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 10, Seite 211ff. am 03.03.2014 – es gelten ausschließlich unsere jeweiligen AGBs. Jegliches Bauschuttmaterial muss grundsätzlich (wieder-) aufbereitungsfähig sein und darf keine Anteile von Boden oder Bodenmaterial aufweisen. Bei der Annahme im Rahmen von Rekultivierungen darf der Bauschuttanteil bei Bodenmaterial max. 10% betragen. Im Werk Reiskirchen (RGL) wird nur Beton / Bauschutt (kein Boden oder bodenähnliche Materialien) angenommen. In den Werken Nidda (BWN), Nieder-Mörlen (KWN) Londorf (BWR), Rockenberg (BNS) wird kein Beton / Bauschutt / Apphalt angenommen.

Niederkleen (SBN), Nieder-Morlen (KWN), Londorf (BWB), Rockenberg (RNS) wird kein Beton / Bauschutt / Asphalt angenommen.						
A: Angaben zur Baumaßnahme Formular ist für jedes Bauvorhaben / Baustelle separat auszufüllen						
1. Abfallerzeuger			Rechnungsempfänger			
Straße			Straße			
PLZ, Ort			PLZ, Ort			
2. Ansprechpartner (Na	me, Telefonnummer)					
		•				
B: Angaben zur Anfallstelle des Materials / Herkunft						
1. Gemeinde / Stadt						
2. Gemarkung / Flur (so						
3. Straße / Nr.						
4. bisherige Nutzung de	bislang unberührtes Gelände Landwirtschaft Militär					
4. Distietige Nutzurig ut						
	☐ Wohngebiet ☐ Industrie/Gewerbe ☐ Straße/Verkehrswege					
	sonstiges					
5. Art der Baumaßnahn	Rückhau Wol	Rückbau Wohnbebauung Rückbau Industrie-/Gewerbebebauung				
J. Art der Badillasilalli	Fahrbahnunterbau Auffüllung Bodenaushub					
Trailibalifiditterbad Adifullulig Bodelladsilub						
C. Aurahan au Art dan Vanadanadanan						
C: Angaben zu Art der Vorerkundung:						
keine Analyse vorhanden – es liegen keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und organoleptische Auffällig-						
keiten vor; Sicht- und Geruchskontrolle des Materials vor und während der Arbeiten als auch während der Verladung						
Analyse / Gutachten ist beigefügt: Anzahl der Analysen						
Analysenart: Verfüllrichtlinie Tabelle 2 Tabelle 3 ErsatzbaustoffV						
					rundsätzlich dieser Erklärung beizulegen	
					nd eine Analyse gem. den Analyseverfahren der	
				Werk Anwendi	ung findet, ist vorher in unserer Verwaltung zu	
erfragen) je <u>angefangenen</u> 500m³ (1.000to) <b>vor Anlieferung</b> vorzulegen.						
D. A I A. a I. D I (for the first term of the first ter						
D: Angaben zur Art und Beschaffenheit des Materials						
1. Art des Materials	Beton (AVV 17 01 01) Bauschutt (AVV 17 01 07) Gleisschotter (AVV 17 05 08)					
	Boden + Steine (AVV 17 05 04) Boden + Steine mit Bauschuttanteilen, Anteil in % ca.					
2. Materialeinstufung ErsatzbaustoffV RC-1 RC-2 RC-3 GS-0 GS-1 GS-2 GS-3						
(sofern bekannt)		□ BM-0 Sand □ BM-0 Lehm, Schluff □ BM-0 Ton				
		□BM-0* □BM-F0 * □BM-F1 □BM-F2 □ BM-F3				
	.,					
	Verfüllrichtlinie	inie 🗌 Tabelle 2 📗 Tabelle 3				
E: Angaben zur Anlieferung						
voraussichtliche Menge	e in m³ (genaue Meng	e wird über Lieferschei	n erfasst)			
voraussichtlicher Begin	n der Anlieferung (	Datum)	vor	aussichtliche	e Dauer der Anlieferung	
	<u> </u>	·	•			
Es wird mit der Unterschrift l	bestätigt, dass der Bauh	err/Abfallerzeuger. Fu	hrunternehmer	r/Anlieferer alle	e Verpflichtungen aus den, diesbezüglich erlassenen	
Gesetzen und Verordnungen wie z.B. BBodSchV, ErsatzbaustoffV, KrWG, usw. und der "Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und						
Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen" des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und						
-	·	_			am 03.03.2014 ergebenden Verpflichtungen einhält.	
Der Anlieferer vollumfänglich haftet für alle Schäden, die durch eine unsachgemäße Anlieferung oder durch unrichtige Angaben entstehen.						
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Bauherrn/Abfallerzeugers oder Abfallsammlers/-beförderers						
Anzahl Analysen ist hoi	genlanter Lieferm	ange ausreichend	nicht a	usreichend	Anzahl fehlend	
Anzahl Analysen ist bei geplanter Liefermenge ausreichend nicht ausreichend Anzahl fehlend Annahmekriterien werden eingehalten, vorgelegte Unterlagen sind ausreichend / plausibel						
	_			eichena / p	Idusinei	
zur Anlieferung freigeg	_				Datum Untarceheift Vanualtung	
Feld wird durch WEIMER ausgefüllt Datum, Unterschrift Verwaltung  Stand 10.05.2023						